Informationsblatt für Anleger

gemäß § 4 Abs 1 Z 1 Alternativfinanzierungsgesetz (AltFG)

Risikowarnung:

(a) Dieses öffentliche Angebot von Wertpapieren oder Veranlagungen wurde weder von der Finanzmarktaufsicht (FMA) noch einer anderen österreichischen Behörde geprüft oder genehmigt.
(b) Investitionen in Wertpapiere oder Veranlagungen sind mit Risiken verbunden, einschließlich des Risikos eines teilweisen oder vollständigen Verlustes des investierten Geldes oder des Risikos möglicherweise keine Rendite zu erhalten.
(c) Ihre Investition fällt nicht unter die gesetzlichen Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungssysteme.
(d) Es handelt sich nicht um ein Sparprodukt. Sie sollten nicht mehr als 10% (zehn Prozent) Ihres Nettovermögens in solche Wertpapiere oder Veranlagungen investieren.
(e) Sie werden die Wertpapiere oder Veranlagungen möglicherweise nicht nach Wunsch weiterverkaufen können.

Teil A: Informationen über den Emittenten und das geplante Projekt

(a) **Identität** der Emittentin	Strohplattenwerk Müritz GmbH, HRB 7172
Rechtsform	deutsche Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Kontaktangaben	Mühlenstraße 10, 17192 Waren (Müritz) 03991 632719 info@strohplattenwerk-mueritz.com
Geschäftsführung und **Eigentumsverhältnisse**	Das derzeitige Stammkapital der Darlehensnehmerin beträgt EUR 25.000,00. Geschäftsführer und beschränkt haftender Alleingesellschafter der Darlehensnehmerin ist Herr Christian Losehand, mit einem Geschäftsanteil im Nennbetrag von EUR 25.000,00 (auch „Gründungsgesellschafter“ genannt).
(b) **Haupttätigkeit** des Emittenten;	Geschäftstätigkeit der Emittentin ist die Herstellung und der Vertrieb von Strohplatten.
(c) Beschreibung des **geplanten Projektes**, einschließlich seines Zweckes und seiner Hauptmerkmale.	Die Emittentin hat ein patentiertes Verfahren zur Herstellung von feuerbeständigen Strohplatten aus nachwachsenden Rohstoffen entwickelt. Dieses Verfahren ermöglicht es, aus nahezu jedem nachwachsenden Rohstoff Strohplatten herzustellen. Die Strohplatten werden vollökologisch ohne schädlichen Inhaltsstoffe verarbeitet und erfüllen dabei die gängigen Brandschutzvorschriften, sodass diese entsprechend auch als Brandschutzplatten eingesetzt werden können. Die Strohplatten sind sehr leicht, flüssigkeitsresistent und verfügen über eine sehr gute Wärmedämmung. Die Emittentin plant die Weiterentwicklung der Produkte, in den bevorstehenden Markteintritt sowie für den laufenden Betrieb

Teil B: Hauptmerkmale des Angebots-Verfahrens und Bedingung für die Kapitalbeschaffung

(a) **Mindestziel der Kapitalbeschaffung** im Rahmen des öffentlichen Angebots sowie Zahl der vom Emittenten nach dem AltFG durchgeführten Angebote;	Der Mindestkapitalbedarf der Emittentin beträgt EUR 50.000,00 („Fundingschwelle“); Bisher keine nach dem AltFG durchgeführten Angebote.
(b) **Frist** für die Erreichung des Ziels der Kapitalbeschaffung;	Die Frist für die Erreichung der Kapitalbeschaffung ist längstens der 18.11.2019. Während des auf der Plattform ersichtlichen Fundingzeitraumes können Darlehensgeber Angebote zur Zeichnung von Nachrangdarlehen unterbreiten. Die Darlehensnehmerin ist jedoch berechtigt, im Falle des vorzeitigen Erreichens der Fundingschwelle und/oder des Fundinglimits, den Fundingzeitraum herabzusetzen. Ebenso kann die Angebotsfrist einmalig um bis zu 60 Kalendertage verlängert werden.
(c) Informationen über die Folgen für den Fall, dass das Ziel der **Kapitalbeschaffung nicht frist-gerecht erreicht wird;**	Sollte die Realisierungsschwelle von EUR 50.000,00 nicht bis Ende des öffentlichen Angebots erreicht werden bzw. die Fundingschwelle infolge von Rücktritten der Anleger unterschritten werden, erfolgt binnen 7 Tagen die Rückzahlung des nicht verzinsten Nachrangdarlehensbetrags auf das ROCKETS-Konto im Profil des Anlegers. Der Darlehensvertrag kommt sohin nicht zustande.
(d) **Höchstangebotssumme**;	Die Emittentin beabsichtigt, qualifizierte Nachrangdarlehen über eine Höchstangebotssumme von EUR 400.000,00 an Darlehensgeber auszugeben („Fundinglimit“). Das Fundinglimit kann jedoch bis zu einem Betrag in gesetzlich festgelegter Höhe von EUR 1.999.990,00 erhöht werden.
(e) Höhe der vom Emittenten für das geplante Projekt **bereitgestellten Eigenmittel;**	Für ihre Tätigkeit gemäß Teil A lit (c) verwendet die Emittentin über den Emissionserlös hinaus die in ihrem Unternehmen vorhandenen Eigenmittel und die erwirtschafteten Cash Flows.
(f) Änderung der **Eigenkapitalquote** des Emittenten im Zusammenhang mit dem öffentlichen Angebot.	Durch die Aufnahme von Hybridkapital senkt sich die Eigenkapitalquote im Ausmaß zum Gesamtkapital. Zumal der Erfolg der Kapitalbeschaffung bei Erstellung des vorliegenden Informationsblattes nicht absehbar ist, kann die tatsächliche Änderung der Eigenkapitalquote nicht abschließend berechnet werden. Zudem ist zu beachten, dass die Eigenkapitalquote durch die Geschäftstätigkeit und anderen Finanzierungsmaßnahmen der Emittentin ständigen Veränderungen unterliegt.

Teil C: Besondere Risikofaktoren im Zusammenhang:

- mit der **rechtlichen Ausgestaltung** des Wertpapiers/der Veranlagung und dem Sekundärmarkt, einschl. Angaben zur Stellung des Anlegers im Insolvenzfall und zum Risiko für den Anleger für zusätzl. Verpflichtungen über das angelegte Kapital hinaus aufkommen zu müssen (Nachschussverpflichtung);	**Totalverlustrisiko:** Für den Anleger besteht das Risiko des Totalverlustes der Vermögensanlage und des eingesetzten Kapitals. Individuell können dem Anleger zusätzliche Vermögensnachteile, z.B. aus einer etwaigen persönlichen Fremdfinanzierung, entstehen (beispielsweise, wenn der Anleger das Kapital, das er in der Schwarmfinanzierung investieren möchte, über einen privaten Kredit bei einer Bank aufnimmt). Das maximale Risiko des Anlegers besteht in einer Überschuldung, die bis zur Privatinsolvenz des Anlegers führen kann. Etwa dann, wenn im Fall von geringen oder keinen Rückflüssen aus der Vermögensanlage der Anleger finanziell nicht in der Lage ist, die durch die individuell vereinbarte Fremdfinanzierung des Anlegers entstehende Zins- und Tilgungsbelastung zu bedienen. **Klumpenrisiko:** Zur Risikominimierung sollte der Anleger sein Portfolio auf mehrere unterschiedlichen Vermögensanlagen streuen.

	Geschäftliches Risiko: Der wirtschaftliche Erfolg der Investition kann nicht garantiert werden und hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab (z.B. Marktentwicklung, steuerliche- und rechtliche Rahmenbedingungen, sonstige Verpflichtungen). **Emittentenrisiko und Nachrangrisiko:** Kommt es zu einer Insolvenz oder Liquidation der Gesellschaft, erfolgt eine Befriedigung des Anlegers auf Grund der qualifizierten Nachrangigkeit der Nachrangdarlehen erst dann, wenn sämtliche anderen Gläubiger zuvor vollständig befriedigt worden sind. Darüber hinaus können die Rückzahlung des Nachrangdarlehensbetrages und der entsprechenden Zinsen nur unter der Voraussetzung erfolgen, dass kein negatives Eigenkapital bei der Emittentin gegeben ist. Ferner verpflichtet sich der Anleger, seine Ansprüche gegen die Emittentin nur soweit geltend zu machen, als dies nicht zu einer Insolvenz der Emittentin führt. Der Darlehensnehmerin stehen nach Eingang des Darlehensbetrages keine weiteren Ansprüche gegen den Darlehensgeber auf Zahlung des Darlehensbetrages zu (keine Nachschusspflicht).
- mit der **finanziellen Lage** des Emittenten: Liegt negatives Eigenkapital vor? Liegt ein Bilanzverlust vor? Eröffnung eines Insolvenzverfahrens in den vergangenen 3 Jahren?	Die Emittentin verfügt laut Jahresabschluss zum 31.12.2018 über ein positives Eigenkapital. Der Bilanzverlust beträgt EUR- 85.903,78. In den letzten 3 Jahren wurde kein Insolvenzverfahren eröffnet.

Teil D: Informationen über das Angebot von Wertpapieren oder Veranlagungen

(a) **Gesamtbetrag und Art** der anzubietenden Wertpapiere oder Veranlagungen	Die Emittentin beabsichtigt, qualifizierte Nachrangdarlehen über einen Gesamtbetrag von EUR 400.000,00 an Darlehensgeber über die Internetplattform www.greenrocket.com auszugeben. Bei den Nachrangdarlehen handelt es sich nicht um Wertpapiere, jedoch um Veranlagungen iSd § 1 Abs 1 Z 3 KMG. Diese Vermögensanlage wird unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen einheitlich in Österreich und Deutschland angeboten
(b) Angaben zur **Laufzeit**,	Die Laufzeit des Nachrangdarlehens ist unbestimmt. Die Laufzeit beginnt für alle Anleger gleichermaßen am ersten Tag nach Ende des öffentlichen Angebots. Der Nachrangdarlehensvertrag kann erstmals zum 31.12.2023 unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten ordentlich gekündigt werden. Der Nachrangdarlehensvertrag kann danach von beiden Vertragsparteien (Anleger bzw. Emittentin) jeweils zum Ende eines Wirtschaftsjahres (31.12.) unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist gekündigt werden.
Zinssatz, sonstige **Vergütungen** und **Zinszahlungstermine**,	**Festzins:** Der Darlehensbetrag ist für alle bis zum 02.09.2019, 23:59 Uhr, auf der Plattform getätigten Investitionsvorgänge des Darlehensgebers, ab jenem Tag mit 7,5% (sieben Komma fünf Prozent) p.a. zu verzinsen, der dem Tag des Eingangs des Darlehensbetrags durch den Darlehensgeber auf dem Treuhandkonto folgt. Für alle anderen, nach diesem Zeitpunkt getätigten Investitionsvorgänge, ist der Darlehensbetrag ab jenem Tag mit 6,5% (sechs Komma fünf Prozent) p.a. zu verzinsen, der dem Tag des Eingangs des Darlehensbetrags durch den Darlehensgeber auf dem Treuhandkonto folgt. Eine Verzinsung des Nachrangdarlehensbetrages erfolgt nur bei Erreichen der Fundingschwelle. Die Auszahlung der aufgelaufenen Zinsen an den Anleger erfolgt jährlich binnen 15 (fünfzehn) Werktagen nach Ende eines Wirtschaftsjahres (31.12.). Die Zinszahlung entfällt, bis ein eventuelles negatives Eigenkapital bei der Emittentin beseitigt ist. Der Nachrangdarlehensbetrag wird – sofern die Realisierungsschwelle erreicht wurde –

	nach Ende des öffentlichen Angebots rückwirkend ab dem Tag, der dem Tag der Einzahlung folgt, verzinst. **Gewinnabhängiger Bonuszins:** Zusätzlich zu der festen Verzinsung gewährt die Emittentin dem Anleger einen gewinnabhängigen jährlichen Bonuszins. Maßgeblich für den Bonuszins ist der tatsächlich anfallende Bilanzgewinn. Daran nimmt der Anleger in Höhe seiner Investmentquote teil. Die Investmentquote wird mittels folgender Formel berechnet: Höhe des Nachrangdarlehensbetrages des Anlegers / Postmoney-Unternehmenswert der Emittentin (welcher sich aus dem Unternehmenswert der Emittentin plus der Gesamthöhe der Nachrangdarlehensbeträge aller Anleger ergibt). Der gewinnabhängige Bonuszins ist jeweils nach Veröffentlichung des Jahresabschlusses, jedoch spätestens innerhalb von 6 (sechs) Monaten nach Ende eines Wirtschaftsjahres (31.12.) fällig und entfällt vollständig bei negativem Gewinnergebnis. **Bonuszins nach Kündigung:** Der Anleger hat zudem Anspruch auf Zahlung eines einmaligen Bonuszinses nach wirksamer Kündigung des Nachrangdarlehensvertrages. Der Bonuszins nach Kündigung bemisst sich nach dem der Investmentquote entsprechenden Anteil an der Steigerung des Unternehmenswerts der Emittentin. Die Steigerung des Unternehmenswerts berechnet sich aus der Differenz zwischen dem Unternehmenswert bei Beginn des öffentlichen Angebots und dem Unternehmenswert nach Kündigung. Unternehmenswert nach Kündigung = (Umsatz + EBIT * 6,5) / 2. Der auf den Darlehensgeber entfallende Anteil am Unternehmenswert ist binnen 6 (sechs) Monaten ab dem Ende des Geschäftsjahres (31.12.), zu dem die Kündigung erfolgt ist, anhand des zu erstellenden Jahresabschlusses festzustellen und längstens innerhalb von 1 (einem) Monat ab verbindlicher Feststellung des Unternehmenswerts fällig. Der Unternehmenswert nach Kündigung ist gemäß Darlehensvertrag von der Darlehensnehmerin zu bestimmen und von einem Steuerberater zu bestätigen. **Bonuszins nach Exit:** Im Falle eines Exits wird ein einmaliger Bonuszins nach Eintritt des Exit-Ereignisses gewährt. Ein Exit-Ereignis liegt vor, wenn mindestens 50% der Geschäftsanteile der Gründungsgesellschafter in einem einheitlichen Vorgang bzw. in einem engen zeitlichen Zusammenhang an Dritte veräußert werden. Die Höhe des Bonuszinses nach Exit-Ereignis berechnet sich gemäß der nachstehenden Formel: Bonuszins nach Exit-Ereignis = Exit-Erlös * Investmentquote – Nachrangdarlehensbetrag. Ein negativer Bonuszins nach Exit-Ereignis ist ausgeschlossen. Der Bonuszins nach Eintritt eines Exit-Ereignisses ist 2 (zwei) Monate nach dem Exit-Ereignis fällig. Werden im Rahmen des Exit-Ereignisses 100% der Anteile der Gründungsgesellschafter veräußert, endet der Nachrangdarlehensvertrag vorzeitig und es wird der Nachrangdarlehensbetrag zur Rückzahlung fällig. Werden weniger als 100 % jedoch mehr als 50% veräußert, kann die Emittentin von einem einseitigen Sonderkündigungsrecht Gebrauch machen. Eine Kündigung durch die Emittentin im Zuge eines Kontrollwechsels kann jedoch nur gemeinsam mit allen übrigen Nachrangdarlehen, die von weiteren Darlehensgebern gewährt wurden, erfolgen und kann nicht auf einzelne Nachrangdarlehen beschränkt werden. Wird keine Auflösung des Nachrangdarlehensvertrags angestrebt, erhält der Anleger einen Bonuszins anteilsmäßig zur Veräußerung von Geschäftsanteilen.
Tilgungsrate und **Rückzahlung**	Die Rückzahlung des Nachrangdarlehensbetrages an den Anleger erfolgt 6 Monaten nach Beendigung des Nachrangdarlehensvertrages auf das ROCKETS Konto des Anlegers. Erst nach ordentlicher Kündigung hat der Anleger Anspruch auf Rückzahlung des Nachrangdarlehensbetrages samt den bis dahin noch nicht ausgezahlten Zinsen. Die Rückzahlung entfällt, bis ein eventuelles negatives Eigenkapital bei der Emittentin beseitigt ist.

	Das Nachrangdarlehen ist endfällig. Es erfolgt keine unterjährige Tilgung des Nachrangdarlehensbetrages.
Maßnahmen zur **Risikobegrenzung** soweit diese nicht unter Buchstabe f angeführt sind;	keine
(c) der **Zeichnungspreis**	Der Mindestdarlehensbetrag beträgt EUR 250,00. Eine Erhöhung dieses Betrages ist in 50,00-EUR-Schritten möglich. Für Investitionen über EUR 5.000,00 (Euro fünftausend) muss der Darlehensgeber erklären, dass er maximal 10 Prozent seines Finanzanlagevermögens investiert oder erklären, dass er nicht mehr als das Doppelte seines durchschnittlichen monatlichen Nettoeinkommens investiert. Die Eigenerklärung erfolgt im Zuge des Investitionsprozesses auf der Plattform. Der Darlehensbetrag ist vom Anleger mittels der auf der Plattform angeführten Bezahlfunktion schuldbefreiend auf das bei der LEMON WAY SAS (Zahlungsdienstleister) geführte Treuhandsammelkonto zu zahlen. Der Emittentin stehen gegen den Anleger keine über den Zeichnungspreis hinausgehenden Zahlungsansprüche zu.
(d) Angaben dazu, ob **Überzeichnungen** akzeptiert werden und wie sie zugeteilt werden	Der Darlehensgeber hat zu keiner Zeit einen Anspruch auf die Annahme seines Angebotes bzw. auf den Abschluss des Vertrages. Sofern die maximale Investitionssumme erreicht ist, besteht schon grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung eines Darlehens an die Darlehensnehmerin. Überzeichnungen über das Fundinglimit hinweg werden von der Emittentin nicht akzeptiert. Die Zuteilung von Angebotsannahmen erfolgt nach dem Prinzip „First come – first serve“.
(e) Angaben zur **Verwahrung** der Wertpapiere und zur Lieferung der Wertpapiere an Investoren	Es handelt sich vorliegend um kein Wertpapier
(f) Investition durch einen **Garantie- oder einen Sicherungsgeber** besichert	Nein
I. Angabe dazu, ob es sich bei Garantie-/Sicherungsgeber um juristische Person handelt	-
II. Identität, Rechtsform und Kontaktdaten des Garantie- oder Sicherungsgebers	-
III. Informationen über Art und Bedingungen der Garantie oder Sicherheit	-
(g) Verpflichtung zum **Rückkauf** von Wertpapieren/Veranlagungen und Frist für einen solchen Rückkauf.	Keine

Teil E: Anlegerrechte, die über die in Teil D Beschriebenen hinausgehen

(a) Mit den Wertpapieren oder den Veranlagungen **verbundene Rechte**	Dem Anleger stehen bereits vor Abgabe seiner Vertragserklärung Informationen gem § 5 FernFinG über die angebotene Vermögensanlage zu, die sich im Wesentlichen mit den nunmehr folgenden Informationsrechten decken. Dem Anleger stehen Kontroll- und Informationsrechte ausschließlich im Rahmen des Nachrangdarlehensvertrages zu. Dem Darlehensgeber werden jährlich in elektronischer Form die Jahresabschlüsse für das jeweilige Geschäftsjahr, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und – soweit gesetzlich erforderlich – Anhang und Lagebericht (nachfolgend „Jahresabschlüsse") bis längstens einen Monat nach Fertigstellung zur Verfügung gestellt. Zwecks Nachvollziehbarkeit der Zinszahlungen stehen dem Darlehensgeber selbige Informationen auch nach Kündigung des gegenständlichen Vertrages im dazu erforderlichen Umfang zu. Der Anleger hat zudem Anspruch auf die gemäß § 4 Abs 1 und Abs 4 AltFG normierten Informationen, insbesondere der Eröffnungsbilanz bzw. Jahresabschlüsse, den Geschäftsplan sowie den allgemeinen Geschäftsbedingungen und den geltenden Vertragsbestimmungen. Zudem erhält der Darlehensgeber von der Emittentin vierteljährlich Informationen über die wesentlichen Ereignisse (Geschäftsentwicklung, Umsätze, Vertrieb, etc.) in Form von Quartalsberichten zur Verfügung gestellt Dem Anleger stehen keine weiteren gesellschaftsrechtlichen Kontroll- und Informationsrechte zu.
(b) **Beschränkungen**, denen die Wertpapiere/Veranlagungen unterliegen	Das Nachrangdarlehen vermittelt keine gesellschaftsrechtliche Beteiligung an der Darlehensnehmerin. Der Darlehensgeber ist nicht am Unternehmen bzw. am unternehmerischen Ergebnis der Darlehensnehmerin beteiligt und hat weder Mitspracherechte noch Geschäftsführungsbefugnisse.
(c) Beschreibung etwaiger **Beschränkungen hinsichtlich der Übertragung** der Wertpapiere oder Veranlagungen	Die Abtretung der Rechte bzw. Forderungen (Zession) sowie die Übertragung des qualifizierten Nachrangdarlehens im Ganzen durch den Anleger auf einen Dritten ist ohne Zustimmung des Emittenten möglich, so lange es sich bei dem Dritten (i) um eine natürliche Person oder eine juristische Person in Form einer GmbH oder AG handelt, (ii) sofern es sich um eine natürliche Person handelt, die Voraussetzungen des Investitionslimits gemäß Punkt 7 der Präambel vorliegen und (iii) der Dritte nicht in einem offensichtlichen Wettbewerbsverhältnis zur Darlehensnehmerin steht. Die Übertragung des Qualifizierten Nachrangdarlehens sowie die Stammdaten des Dritten müssen dem Emittenten und der Plattformbetreiberin aber unverzüglich angezeigt werden, wobei eine Verständigung mittels E-Mail an den Emittenten und der Plattformbetreiberin ausreicht.
(d) **Ausstiegsmöglichkeiten**	Der Nachrangdarlehensvertrag kann erstmals zum 31.12.2023 unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten ordentlich gekündigt werden. Der Nachrangdarlehensvertrag kann danach von beiden Vertragsparteien (Anleger bzw. Emittentin) jeweils zum Ende eines Wirtschaftsjahres (31.12.) unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist gekündigt werden. Das Sonderkündigungsrecht der Emittentin im Falle einer Veräußerung der Geschäftsanteile im Ausmaß von zumindest 50% (Kontrollverlust) sowie das beiderseitige außerordentliche Kündigungsrecht bleiben hiervon unberührt. Der Nachrangdarlehensvertrag kann von den Vertragsparteien unverzüglich, längstens jedoch binnen 8 Wochen (acht) nach Bekanntwerden der folgenden Punkte, aus wichtigem Grund aufgelöst werden, insbesondere wenn (i) der Darlehensgeber oder die Darlehensnehmerin wesentliche Pflichten aus diesem Nachrangdarlehensvertrag verletzt, sodass der anderen Vertragspartei das Festhalten an diesem Nachrangdarlehensvertrag nicht mehr zumutbar ist, (ii) wenn der Darlehensgeber sich an einem offensichtlichen im Wettbewerb zur Darlehensnehmerin stehenden Unternehmen beteiligt oder in einem solchen Unternehmen eine aktive Rolle ausübt, (iii) die Realisierung des Investitionsvorhabens aufgrund technischer, rechtlicher oder faktischer

	Gegebenheiten nicht mehr möglich, oder nur mit einem unverhältnismäßig finanziellen (Mehr-)Aufwand realisierbar ist, oder (iiii) sonstige Gründe vorliegen, die eine Zuhaltung an gegenständlichem Vertrag für unzumutbar machen. Wenn während der Laufzeit dieses Vertrags andere natürliche oder juristische Person als (i) die in Punkt 1 genannten Gründungsgesellschafter oder (ii) ein naher Angehöriger (iSd § 32 IO) eines Gründungsgesellschafters oder (iii) eine juristische Person, an der ein Gründungsgesellschafter oder ein Angehöriger eines Gründungsgesellschafter direkt oder indirekt wirtschaftlich und rechtlich beteiligt ist, in Folge mehr als 50% der Gesellschaftsanteile an der Gesellschaft erwirbt („Kontrollwechsel"), hat die Darlehensnehmerin das Recht, das Nachrangdarlehen (jedoch nur gemeinsam mit allen übrigen Nachrangdarlehen, die gleichzeitig mit diesem Nachrangdarlehen gewährt wurden) auch vor Ablauf der vereinbarten Laufzeit zu kündigen. Das Sonderkündigungsrecht kann von der Darlehensnehmerin jedoch nur ausgeübt werden, sofern alle Voraussetzungen für die Auszahlung des Darlehensbetrags sowie der aufgelaufenen Zinsen gemäß diesem Vertrag erfüllt sind und die Durchführung der entsprechenden Zahlungen daher nicht gemäß § 3 (qualifizierter Rangrücktritt) rückgestellt werden müsste.
(e) Für Dividendenwerte: Kapital- & Stimmrechtsverteilung vor und nach der sich aus dem Angebot ergebenden Kapitalerhöhung (unter Annahme, dass alle Wertpapiere gezeichnet werden).	In vorliegendem nicht zutreffend, zumal es sich nicht um Dividendenwerte handelt.

Teil F: Kosten, Informationen und Rechtsbehelfe

(a) Den **Anlegern** im Zusammenhang mit der Investition entstehende **Kosten**	Den Anleger treffen über den Erwerbspreis hinaus keinerlei einmalige und laufende Kosten im Zusammenhang mit der angebotenen Vermögensanlage. Sämtliche individuelle Kosten (externe Beratung, Versteuerung der Veräußerungserlöse, Spesen für die Überweisung außerhalb des SEPA Raumes, etc.) trägt der Anleger selbst.
(b) Dem **Emittenten** im Zusammenhang mit der Investition entstehende einmalige und laufende jährliche **Kosten**, jeweils in Prozent der Investition;	Die gesetzeskonforme Ausgestaltung dieses Angebotes inklusive der Aufbereitung der Kampagne werden mit einem Fixum von EUR 2.990,00 sowie einer erfolgabhängigen Provision im Falle des Erreichens der Realisierungsschwelle von durchschnittlich 9,3% des Emissionserlöses vergütet. Jährliche Service- und Verwaltungsleistungen betragen 1,5% des Emissionserlöses.
(c) Angaben dazu, wo und wie **zusätzliche Informationen** über das geplante Projekt und die Emittentin unentgeltlich angefordert werden können;	Die GREEN ROCKET GmbH, Waagner-Biro-Straße 100, 8020 Graz, FN 402535p, betreibt unter der Webadresse www.greenrocket.com eine Plattform, auf der die Darlehensnehmerin die Möglichkeit erhält, potentielle Darlehensgeber für ihr Investitionsvorhaben zu gewinnen. Diese haben bei Interesse in weiterer Folge die Möglichkeit, direkt über die Plattform ein Angebot zur Gewährung eines Nachrangdarlehens an die Darlehensnehmerin zu stellen. Alle auf der Plattform veröffentlichten Informationen im Zusammenhang mit dem Investitionsvorhaben stammen ausschließlich von der Darlehensnehmerin und nicht von der Plattformbetreiberin. Zusätzliche Informationen über die Emittentin erhalten die Anleger auf der Website www.strohplattenwerk-mueritz.com.

(d) Stelle, bei der Verbraucher im Falle von Streitigkeiten **Beschwerde** einlegen können.	Der Verein „Internet Ombudsmann“ ist zuständig bei sämtlichen Vertragsstreitigkeiten aus über das Internet geschlossenen Verträgen zwischen einem in Österreich niedergelassenen Unternehmen und einer/einem in Österreich oder in einem sonstigen EWR-Staat wohnhaften Verbraucherin/Verbraucher. Ungargasse 64-66/3/404, 1030 Wien, www.ombudsmann.at Zusätzlich kann man sich an die "Schlichtung für Verbrauchergeschäfte" wenden. Mariahilfer Straße 103, Stiege 1, Top 18, 1060 Wien, **www.verbraucherschlichtung.at** **office@verbraucherschlichtung.at**

Prüfungsvermerk:

Geprüft iSd § 4 Abs. 9 (hinsichtlich Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz im Hinblick auf den im nachstehenden Hinweis genannten Informationen)	Über die erfolgte Prüfung wurde am 16.08.2019 von Frau Mag. Birgit Feldkircher, Steuerberatung, Schöckelbachweg 3, A-8045 Graz, gesondert eine Bestätigung ausgestellt.

Hinweis:

Gemäß § 4 Abs. 1 Z 2 bis 4 und Abs. 4 AltFG haben Emittenten neben diesem Informationsblatt noch folgende weitere Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. während des ersten Jahres der Geschäftstätigkeit die Eröffnungsbilanz, danach den aktuellen Jahresabschluss; sofern keine gesetzliche Pflicht zur Aufstellung eines Jahresabschlusses oder einer Eröffnungsbilanz besteht, einen Hinweis darauf;
2. den Geschäftsplan;
3. im Zusammenhang mit den angebotenen Wertpapieren oder Veranlagungen erstellte allgemeine Geschäftsbedingungen oder sonstige für den Anleger geltende Vertragsbedingungen;
4. Änderungen gegenüber diesem Informationsblatt sowie Änderungen gegenüber den in den Punkten 1. bis 3. genannten Dokumenten.

Diese Informationen finden Sie auf: www.greenrocket.com/strohplattenwerk

Ergänzende Informationspflichten

gemäß § 5 Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetz (FernFinG)

Bezeichnung und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde;	Amtsgericht Waren (Müritz) Zum Amtsbrink 4, 17192 Waren (Müritz), Deutschland
Steuern, die über den Unternehmer abgeführt bzw. nicht abgeführt werden	Unternehmen mit Sitz in Deutschland müssen, aufgrund aktueller Steuergesetze, eine Abgeltungssteuer in Höhe von 25% plus einen Solidaritätszuschlag (nur für Investoren aus Deutschland) einbehalten und an das zuständige Finanzamt abführen. Dies gilt für alle Erträge, welche auf Basis von Nachrangdarlehensverträgen mit Gewinnbeteiligung ausgeschüttet werden, auch wenn die Ausschüttung die feste Verzinsung betrifft. Die zur Vorlage beim Finanzamt nötige Steuerbescheinigung wird im Anschluss an die Auszahlung von Erträgen seitens des Emittenten zur Verfügung gestellt.
Aussichten für die vertragsgemäße Zinszahlung und Rückzahlung unter verschiedenen Marktbedingungen	Der wirtschaftliche Erfolg der Vermögensanlage hängt von der Geschäftsentwicklung der Emittentin und von der Entwicklung des Marktes für Strohplatten ab. Bei (i) positiver Geschäftsentwicklung (steigende Umsätze) infolge positiver Marktbedingungen (z.b. Wirtschaftswachstum, positive Standortentwicklung, Kaufkraft, etc.), kann mit einer pünktlichen und vollständigen Zins- und Kapitalrückzahlung gerechnet werden. Bei (i) negativer Geschäftsentwicklung (rückläufiger Umsatz) infolge negativer Marktbedingungen (z.b. Finanzkrise, negative Standortentwicklung, Verlust der Kaufkraft, etc.) sowie bei neutraler Geschäftsentwicklung (gleichbleibende Umsätze), muss mit einem Ausbleiben der Zinszahlungen und dem Verlust des investierten Kapitals gerechnet werden.
Zeitraum, in dem die zur Verfügung gestellten Informationen gültig sind;	Neben den vertraglichen Ansprüchen hat der Anleger gemäß § 4 Abs 1 und Abs 4 AltFG und § 5 FernFinG auch Anspruch auf die Informationen gemäß dem Informationsblatt für Anleger. Die Informationen stehen dem Anleger bereits vor Abgabe seines Darlehensgebotes zur Verfügung. Änderungen betreffend diese Informationen werden während der Laufzeit des Nachrangdarlehens in aktualisierter Fassung dem Anleger über die Plattform zur Verfügung gestellt.
Einzelheiten der Zahlung und Erfüllung des Vertrages	Für die Abgabe des Darlehensangebotes hat der Anleger den auf der Plattform standardisierten Investmentprozess zu durchlaufen. Der Anleger wählt seinen gewünschten Darlehensbetrag und bestätigt die gesetzlichen sowie vertraglichen Pflichtfelder. Mittels Klick auf den Button „Investition abschließen“ gibt der Anleger sein Angebot auf Abschluss eines Vertrags über die Gewährung eines qualifiziert partiarischen Nachrangdarlehens („Nachrangdarlehensvertrag“) ab. Die Annahme des Angebotes durch die Emittentin erfolgt an die vom Anleger bei Registrierung auf der Internetplattform hinterlegte E-Mail-Adresse. Ein Anspruch auf Annahme des Angebotes durch die Emittentin besteht nicht. Der Darlehensbetrag ist sodann vom Anleger in schuldbefreiender Wirkung auf das auf der Internetplattform angegebene Konto mittels Banküberweisung, Kreditkarte, Lastschrift, ROCKETS-Konto, Gutscheinen, oder Bonuspunkten zu bezahlen. Die Verzinsung erfolgt ab Zahlungseingang. Für Early Bird Investoren ist der Zeitpunkt der Investition maßgebend. Rückzahlungen und Zinszahlungen erfolgen vertragsgemäß auf das ROCKETS-Konto des Anlegers.
Kosten, die der Verbraucher für die Benutzung des	Für den Abschluss des Nachrangdarlehensvertrages und die Verwendung von Fernkommunikationsmitteln werden dem Anleger keine Kosten in Rechnung gestellt.

Fernkommunikationsmittels zu tragen hat	Kosten im Zusammenhang mit Überweisungen auf ein Konto des Anlegers außerhalb der Europäischen Union trägt der Anleger selbst bzw. werden diesem in Rechnung gestellt.
Rücktrittsrecht, Frist und Modalitäten	Ist der Anleger Verbraucher, kann dieser vom Vertrag oder seiner Vertragserklärung binnen 14 Tagen vom Vertrag zurücktreten. Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses. Tritt der Verbraucher fristgerecht von seinem Vertrag zurück, so hat der Emittent dem Verbraucher unverzüglich, aber binnen 30 Tagen ab Erhalt der Rücktrittserklärung, jeden Betrag, den er von diesem vertragsgemäß erhalten hat, ohne Verzinsung zu erstatten.
Vertragssprache und Sprache für die Kommunikation zwischen Emittenten und Anleger während der Darlehenslaufzeit; Erklärungen und Mitteilungen von Informationen	Die Vertragsbedingungen, die bereitgestellten Informationen sowie die Kampagnenseite auf der Plattform stehen in deutscher Sprache zur Verfügung. Auch die Kommunikation mit dem Anleger während der Laufzeit wird in deutscher Sprache erfolgen. Erklärungen und Mitteilungen zwischen Emittentin und Anleger erfolgen in schriftlicher Form (postalisch, per Mail oder Fax). Erklärungen und Mitteilungen, insbesondere Unternehmensmeldungen, können von Anleger und Emittentin im Rahmen der technischen Möglichkeiten und Praktikabilität auch über die Plattform abgeben bzw. übermittelt werden.

Strohplattenwerk Müritz

WICHTIGER HINWEIS: Bitte beachten Sie unbedingt auch das Informationsdatenblatt sowie den Risikohinweis unter www.greenrocket.com/risikohinweis. Alle Informationen in diesem Dokument stammen vom Emittenten (Start-Up oder Projektentwickler). Die GREEN ROCKET GmbH tritt lediglich als Plattformbetreiber auf und übernimmt keine Haftung für die in diesem Dokument angeführten Informationen oder andere Angaben zu dem beschriebenen Projekt.

Executive Summary

Unternehmensgegenstand der Strohplattenwerk Müritz GmbH ist die Herstellung und der Vertrieb von Platten, die zum Zwecke des Bauens, Brandschutz oder Dämmens dienen. Hergestellt aus einjährig nachwachsenden Rohstoffen und ohne schädliche Binde- und Klebemittel sind die Platten vollökologisch und recycelbar. Die Strohplattenwerk Müritz GmbH wurde vom alleinigen Gesellschafter und Geschäftsführer Ing. Christian Losehand 2009 zunächst als UG gegründet und 2015 im Wege der Stammkapitalerhöhung in eine GmbH umgewandelt. Die Produktentwicklung obliegt der strohlos produktentwicklung GmbH, die ebenfalls von Ing. Christian Losehand 2012 aus einem Einzelunternehmen heraus gegründet wurde. Die Strohplattenwerk Müritz GmbH produziert und vertreibt die von der strohlos produktenwicklung GmbH entwickelten Platten im Lizenzverfahren. Im Laufe der Jahre entwickelte Ing. Christian Losend ein mittlerweile weltweit patentiertes Verfahren zur Herstellung von Platten aus einjährig nachwachsenden Rohstoffen, wie etwa Stroh, Seegras, Miscanthus und Hanf. Das eigentliche Know-how liegt in der Auswahl und der Zusammensetzung der Additiven sowie in den anzuwendenden Drücken und Temperaturen sowie der mehrjährigen Entwicklungsarbeit.

Derzeit werden fünf MitarbeiterInnen am Standort Waren/ Müritz in Deutschland beschäftigt. Im Vorfeld der Zertifizierungen und Prüfungen der technischen Produkteigenschaften wurden bereits Aufträge ausgeführt. Dabei konnte das Unternehmen bereits vor Markteinführung mit mehreren kleinen Aufträgen einen Umsatz von rund 20.000 Euro erzielen. Mit den vorliegenden Zertifizierungen ist es Strohplattenwerk Müritz nun auch möglich Großaufträge anzunehmen, womit auch der offizielle Marktstart erfolgen kann.

Das Produkt

Die Strohplattenwerk Müritz GmbH produziert und vertreibt unter dem Namen "strohlos Strohplatte" vollökologische und nicht brennbare Möbel-, Dämm- und Bauplatten. Für die Herstellung werden einjährignachwachsende Rohstoffe verwendet, wie etwa Stroh aus Getreide, Miscanthus oder Hanf. Dabei greift das Unternehmen überwiegend auf Reststoffe von regionalen Landwirtschaftsbetrieben zurück.

Mithilfe eines einzigartigen, patentierten Herstellungsverfahrens werden die Rohstoffe umweltschonend – mit niedrigem Produktionsdruck und niedriger Produktionswärme – zu hochwertigen Erzeugnissen verarbeitet. Dabei kommt weder ein schädliches Bindemittel, noch Klebemittel zur Anwendung. Eine eigens entwickelte Substanz auf Mineralbasis ("LOS-ADD") ersetzt die teils giftigen Chemikalien, womit die Platten des Strohplattenwerks Müritz vollökologisch und komplett biologisch abbaubar sind.

Durch die einzigartige Verarbeitung der Rohstoffe, die bestimmte Zusammensetzung von Additiven sowie den Verzicht auf schädliches Klebe- und Bindemittel sind die Platten von Strohplattenwerk Müritz nicht brennbar. Im Vergleich sind konventionelle Platten meist mit Kleber verleimt, wodurch sie nicht nur schnell Feuer fangen, sondern auch giftige Dämpfe erzeugen können.

Weitere Pluspunkte der Strohplatte sind ihr leichtes Gewicht und die gleichzeitig hohe Festigkeit, wodurch sie sich ideal weiter verarbeiten lässt. Zusätzlich verfügt die Platte über eine sehr gute Wärmedämmung sowie Flüssigkeitsresistenz, womit sie die Ansprüche des "Baumaterials von morgen" vollkommen erfüllt.

Platten aus diversen nachwachsenden Rohstoffen sind bereits in verschiedenen Ausführungen für unterschiedliche Anwendungsgebiete am Markt erhältlich, dennoch kann keines der vergleichbaren Produkte die folgenden Eigenschaften gleichzeitig vorweisen:

- **vollökologisch / emissionsfrei**
- **nicht brennbar**
- **feuchtigkeitsresistent**
- **geringes Gewicht**
- **gut weiterverarbeitbar**
- **CO2-speichernd**
- **recyclebar**
- **schimmelfrei**

Das Geschäftsmodell

Die Strohplattenwerk Müritz GmbH produziert im Lizenzverfahren die vom selben Gesellschafter gegründete strohlos produktentwicklung Gmbh entwickelten Strohplatten. Die Produktpalette reicht von alternativen Möbelplatten über leichte Dämmplatten bis hin zu nicht brennbaren Bauplatten. Erste Zertifizierungen und technische Datenblätter der marktreifen Produkte liegen bereits vor, womit alle Voraussetzung für einen offiziellen Markteintritt gegeben sind.

Der Vertrieb richtet sich primär an Großhändler (z.B. Baustoffhändler, Baustofflieferanten und Holzgroßhändler) und an Großabnehmer im B2B-Bereich (z.B. Wohnungsgesellschaften). Dabei wird nicht nur eigene Personalkapazität eingesetzt, sondern auch mit externen Vertriebspartnern kooperiert. Konkrete Gespräche mit möglichen Kooperationen, unter anderem mit einem ökologischen Baustoffhändler für Italien, haben bereits stattgefunden.

Aktuell verfügt das Unternehmen über eine Produktionsanlage für eine Kleinserienfertigung von ca. 30.000 Quadratmetern pro Jahr im 1-Schichtbetrieb (50.000 Quadratmeter im 2-Schichtbetrieb ab 2021). Erste Kleinaufträge mit einfachen Möbelplatten ohne Zertifizierungen wurden bereits abgewickelt. Durch den Erhalt der Zertifikate ist es dem Unternehmen nun auch möglich, Großaufträgen nachzugehen. Hier gibt es sowohl Anfragen als auch bereits konkrete Gespräche mit potentiellen Kunden.

Finanzplanung

Rentabilitätsvorschaurechnung Strohplattenwerk Müritz GmbH (Stand 31.07.2019)

	IST	IST										
	2017	2018	PLAN 2019		PLAN 2020		PLAN 2021		PLAN 2022		PLAN 2023	PLAN 2024
	T€	T€	T€	%	T€	%	T€	%	T€	%	T€	T€
Umsatz	11,9	24,9	216,6	100,0	1.213,9	100,0	2.104,1	100,0	2.150,0	100,0	2.200,0	2.250,0
Wareneinkauf	0,1	3	34,2	15,8	175,8	14,5	355,4	16,9	360,0	16,7	370,0	380,0
Rohgewinn	11,8	21,9	182,4	84,2	1.038,1	85,5	1.748,7	83,1	1.790,0	83,3	1.830,0	1.870,0
Personalkosten	0,0	6,0	84,1	38,8	390,7	32,2	733,8	34,9	735,0	34,2	740,0	755,0
Sachkosten	8,0	28,1	142,7	65,9	437,9	36,1	615,2	29,2	654,0	30,4	678,0	690,0
davon Raumkosten	0,0	0,0	54,4	25,1	163,2	13,4	205,0	9,7	210,0	9,8	225,0	230,0
davon Vers/Beiträge	0,0	1,7	3,0	1,4	5,0	0,4	10,0	0,5	10,0	0,5	11,0	12,0
davon Rep./Instandhltg	0,0	8,2	6,5	3,0	20,0	1,6	40,0	1,9	45,0	2,1	50,0	55,0
davon Kfz.Kosten	0,0	0,0	4,0	1,8	12,0	1,0	24,0	1,1	25,0	1,2	25,0	25,0
davon Werbung+Vertrieb	0,0	0,2	4,0	1,8	12,0	1,0	24,0	1,1	25,0	1,2	25,0	25,0
davon Miete Prod. Anlage	0,0	0,0	15,0	6,9	45,0	3,7	45,0	2,1	45,0	2,1	45,0	45,0
davon Lizenz+Know how	0,0	0,0	40,8	18,9	150,7	12,4	195,2	9,3	220,0	10,2	220,0	225,0
davon Sonstige Kosten	8,0	18,0	15,0	6,9	30,0	2,5	72,0	3,4	74,0	3,4	77,0	79,0
EBITDA (BE v.Afa+Zi+St)	3,8	-12,2	-44,4	-20,5	209,5	17,3	399,7	19,0	401,0	18,7	412,0	425,0
Afa	11,8	20,9	21,9	10,1	21,9	1,8	21,9	1,0	22,0	1,0	22,0	22,0
EBIT (BE v. Zi+St)	-8,0	-33,1	-66,3	-30,6	187,7	15,5	377,8	18,0	379,0	17,6	390,0	403,0
Finanzierungszinsen	2,6	8,2	18,0	8,3	35,0	2,9	35,0	1,7	35,0	1,6	35,0	35,0
Betriebsergebnis	-10,6	-41,3	-84,3	-38,9	152,7	12,6	342,8	16,3	344,0	16,0	355,0	368,0
a.o. Erträge/Fördermittel	0,0	43,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a.o. Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
				0,0		0,0		0,0		0,0		
Jahresergebnis v.St.	-10,6	1,8	-84,3	-38,9	152,7	12,6	342,8	16,3	344,0	16,0	355,0	368,0
Ergebnis	-10,6	1,8	-84,3		152,7		342,8		344,0		355,0	368,0
Fremdkapitalzinsen	2,6	8,2	18,0		35,0		35,0		35,0		35,0	35,0
Afa	11,8	20,9	21,9		21,9		21,9		22,0		22,0	22,0
Cash flow	3,8	30,9	-44,4		209,5		399,7		401,0		412,0	425,0
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kapitaldienst	2,6	28,2	43,6	20,1	56,6	4,7	56,6	2,7	55,2	2,6	36,6	35,0
Liquidität	1,2	2,7	-88,0		152,9		343,1		345,8		375,4	390,0
Liquidität kum.	1,2	3,9	-84,1		68,8		411,9		757,7		1.133,1	1.523,1

Mittelverwendung

Das zur Verfügung gestellte Kapital der Crowd soll zum einen als Working-Capital verwendet werden und zum anderen für eine rasche und umfassende Markteinführung herangezogen werden. Dies beinhaltet nicht nur das Durchführen von Vertriebs- und Marketingmaßnahmen, sondern auch die Vorfinanzierung von Aufträgen. Hier sollen vor allem die Anschaffungskosten von Rohmaterialien sowie Personal- und Betriebskosten gedeckt werden.

7. Anlagen

7.1.1. Bilanz

Handelsbilanz zum 31.12.2018

Aktiva		Geschäftsjahr 2018 EUR	Vorjahr 2017 EUR
A	**Anlagevermögen**		
	I. Sachanlagen	210.222,00	229.437,00
B	**Umlaufvermögen**		
	I. Vorräte	12.161,00	1.002,00
	II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	85.670,71	26.331,55
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 80.512,88 (VJ EUR 0,00)		
	III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	446,05	3.456,39
		98.277,76	30.789,94
C	**Rechnungsabgrenzungsposten**	925,83	104,40
Summe Aktiva		309.425,59	260.331,34

Handelsbilanz zum 31.12.2018

Passiva		Geschäftsjahr 2018 EUR	Vorjahr 2017 EUR
A	**Eigenkapital**		
I.	Gezeichnetes Kapital		
1.	Stammkapital 25.000,00		25.000,00
		25.000,00	25.000,00
II.	Kapitalrücklage	100.000,00	100.000,00
III.	Bilanzgewinn / Bilanzverlust	-85.903,78	-87.667,00
		39.096,22	37.333,00
B	**Rückstellungen**	1.541,50	1.000,00
C	**Verbindlichkeiten**	268.787,87	221.998,34
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 150.077,74 (VJ EUR 193.772,83)		
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 118.710,13 (VJ EUR 28.225,51)		
	davon gegenüber Gesellschaftern EUR 39.828,78 (VJ EUR 38.679,72)		
Summe Passiva		309.425,59	260.331,34

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für

ÖSTERREICH

Der

GREEN ROCKET GmbH
Waagner-Biro-Strasse 100
A-8020 Graz

T +43 316 2321 07
F +43 316 2321 07-4
Infos und Rückfragen unter: office[at]greenrocket.com

Firmenbuchgericht: Landesgericht f. ZRS Graz
UID-Nummer: ATU68178946
Firmenbuchnummer: 402535p
DVR Nummer: 4011610

Aufsichtsbehörde: Magistrat der Stadt Graz
Mitglied der Wirtschaftskammer Steiermark: Unternehmensberatung sowie gewerbliche Vermögensberatung
Gewerberechtliche Vorschriften: Gewerbeordnung (www.ris.bka.gv.at)

Freiwillige Verhaltensrichtlinien: www.guetezeichen.at
Medieninhaber, Herausgeber: GREEN ROCKET GmbH
Geschäftsführer: Peter Garber, Wolfgang Deutschmann
Unternehmensgegenstand: Crowdfunding bzw. Betrieb einer Online-Plattform für Unternehmensfinanzierungen

1. Allgemeines

1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (kurz: AGB) gelten für alle auf www.greenrocket.com und auf allen verbundenen Seiten (im Folgenden: Plattform) angebotenen Dienstleistungen und Services. Sie regeln die gesamten Geschäftsverbindungen der registrierten beziehungsweise nicht registrierten Nutzer mit der GREEN ROCKET GmbH (kurz: Betreiber). Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Fassung.

1.2. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

1.3. Der Nutzer kann die jeweils gültige Fassung der AGB auf der Internetseite vom Betreiber www.greenrocket.com/agb einsehen, herunterladen und ausdrucken.

1.4. Vertrags- und Geschäftssprache ist ausschließlich Deutsch.

2. Registrierung

2.1. Um auf der Plattform auch passwortgeschützte Bereiche bei den Unternehmensdaten einsehen zu können, muss sich der Nutzer registrieren.

2.2. Die Registrierung erfolgt durch die wahrheitsgemäße Angabe der abgefragten Daten zum Nutzer. Ausschließlich natürliche Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und uneingeschränkt geschäftsfähig sind, ist eine Registrierung gestattet. Im Registrierungsformular müssen zwingend Klarnamen und vollständige Adressdaten verwendet werden.

2.3. Den Nutzern sind Mehrfachregistrierungen untersagt. Durch die Registrierung wird bestätigt, dass der Nutzer noch kein registriertes Mitglied der Plattform ist.

2.4. Eine Registrierung mit unrichtigen Daten ist unzulässig und hat einen sofortigen Ausschluss zur Folge. Der Betreiber behält sich das Recht vor, Profile, die mit Einmal-Emailadressen (auch unter „Wegwerf-Emailadressen" bekannt) registriert wurden, sowie Profile, welche innerhalb von drei Monaten nicht aktiviert (durch Bestätigung, siehe 2.5.) wurden, ohne vorangegangene Ankündigung zu löschen.

2.5. Nach erfolgter Registrierung erhält der Nutzer von der Plattform ein E-Mail, in welchem sich ein Link zur Bestätigung der zuvor bekanntgegeben Registrierungsdaten befindet. Erst nachdem die Aufforderung zur Bestätigung, mittels entsprechendem Link im E-Mail, erfolgreich war, ist der Registrierungsprozess abgeschlossen.

2.6. Der Nutzer verpflichtet sich sämtliche Daten zur Person und alle anderen Daten im Profil stets aktuell zu halten.

2.7. Mit dem erhaltenen Passwort und den bei der Registrierung vergebenen Benutzernamen ist die Anmeldung über den Login Bereich auf der Plattform möglich. Alternativ kann zur Anmeldung auch die E-Mailadresse anstatt des Benutzernamens verwendet werden.

2.8. Der Nutzer ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass das Passwort keinem Dritten zugänglich gemacht wird. Er trägt die volle Verantwortung für alle Handlungen, die über das jeweilige Profil vorgenommen werden. Der Nutzer ist des Weiteren verpflichtet, dem Betreiber unverzüglich jede Kenntnisnahme Dritter von jeweiligen Passwort und jede missbräuchliche Benutzung des Profils unverzüglich mitzuteilen.

2.9. Es besteht kein Anspruch auf Nutzung und damit verbundener Registrierung auf der Plattform. Der Betreiber hat das Recht, eine Registrierung ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Alle bis zu diesem Zeitpunkt ins Registrierungsformular eingegebenen Daten werden vom Betreiber gelöscht.

3. Nutzung der Plattform

3.1. Der Betreiber ermöglicht Unternehmen die Plattform für deren Finanzierung (Emission) zu nutzen und mit registrierten Nutzern qualifizierte Nachrangdarlehensverträge abzuschließen. Die Leistungen des Betreibers beschränken sich in diesem Zusammenhang ausschließlich auf das Zurverfügungstellen der Plattform. Der qualifizierte Nachrangdarlehensvertrag kommt zwischen dem jeweiligen Unternehmen und dem Nutzer zustande. Einzelheiten hierzu sind dem qualifizierten Nachrangdarlehensvertrag zu entnehmen.

3.2. Sämtliche sich auf der Plattform präsentierenden Unternehmen, wurden lediglich anhand einer einfachen Prüfung, basierend auf bestimmten formalen Kriterien, ausgewählt. Der Betreiber kann sich somit keine Aussage darüber erlauben, ob die vom Unternehmen auf der Plattform präsentierten Informationen und Angaben zutreffend sind. Vor allem aber wird durch den Betreiber nicht geprüft, ob und inwiefern die Gewährung eines qualifizierten Nachrangdarlehens durch den Nutzer an das Unternehmen wirtschaftlich sinnvoll ist. Die diesbezügliche Einschätzung und die damit verbundene Entscheidung für die Gewährung eines Nachrangdarlehens durch den Nutzer wird unabhängig und eigenverantwortlich vom Nutzer getroffen.

3.3. Nutzer haben die Möglichkeit über die jeweilige Präsentationsseite der Unternehmen auf der Plattform, sich für eine Investition zu entscheiden. Erst nachdem ein Betrag gewählt, der Vertrag über die Gewährung eines qualifizierten Nachrangdarlehen und sämtliche weiteren für den Investitionsprozess relevanten Dokumente und Unterlagen akzeptiert wurden, die Zahlung über einen Zahlungsdienstleister erfolgt ist und eine den Vertragswerken entsprechende Bestätigung beim Nutzer eingegangen ist, gilt der Investitionsprozess als abgeschlossen. Der Nutzer gewährt dem jeweiligen Unternehmen ein qualifiziertes Nachrangdarlehen, sofern die in dem betreffenden Nachrangdarlehensvertrag genannte Mindestinvestitionssumme bis zu dem im betreffenden Nachrangdarlehensvertrag angegebenen Zeitpunkt überschritten wird. Sollte die in dem betreffenden Nachrangdarlehensvertrag genannte Mindestinvestitionssumme bis zu dem im betreffenden Nachrangdarlehensvertrag angegebenen Zeitpunkt nicht erreicht werden, ist keine der Parteien des Nachrangdarlehensvertrages, mithin auch nicht der Nutzer, an den Nachrangdarlehensvertrag gebunden und sind sämtliche wechselseitigen Rechte und Pflichten der Parteien des Nachrangdarlehensvertrages erloschen; in einem derartigen Fall wird umgehend die von den Nutzern überwiesenen Darlehensbeträge an die einzelnen Nutzer zurücküberwiesen. Die Einzelheiten hierzu sind in dem jeweiligen Nachrangdarlehensvertrag geregelt.

3.4. Die Vertragsdaten werden, u.a. zur rechtmäßigen Ausübung der Plattformadministration und Investmentverwaltung gespeichert und sind auf Anfrage eines Nutzers jederzeit verfügbar. Der Nutzer kann den Darlehensbetrag, den er dem Unternehmen gewähren möchte, innerhalb des auf der Plattform bereitgestellten Rahmens in einem Rahmen zwischen EUR 250,- und EUR 5.000,- und in Ausnahmefällen in einem Rahmen zwischen EUR 250,- bis EUR 50.000,- frei wählen. Für die Gewährung eines qualifizierten Nachrangdarlehens darf der Nutzer ausschließlich eigene liquide Mittel verwenden, die frei von Rechten Dritter sein müssen und nicht gepfändet, verpfändet oder abgetreten sein dürfen.

3.5. Es liegt im Verantwortungsbereich des jeweiligen Unternehmens, für die Investitionsentscheidung relevante Videos, Daten, Präsentationen und Dokumente (kurz: Informationen) auf der Plattform den registrierten Nutzern zur Verfügung zu stellen. Auch für die Richtigkeit und Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen ist das jeweilige Unternehmen verantwortlich. Eine Haftung des Betreibers für die Richtigkeit und Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen ist ausgeschlossen.

3.6. Die Nutzung der Plattform ist für die Nutzer unentgeltlich.

3.7. Der Nutzer entscheidet selbständig und eigenverantwortlich ob und vor allem auch in welchem Ausmaß er in ein oder mehrere Unternehmen investiert. Vom Betreiber erfolgt diesbezüglich keine Anlageberatung oder sonstige Beratungen. Sämtliche auf der Plattform befindlichen Informationen zu den einzelnen Unternehmen stammen nicht vom Betreiber und stellen daher keine Beratungsleistung dar und ersetzen keine fachkundige Beratung. Der Betreiber legt dem Nutzer daher nahe, sich vor einer Entscheidung über den Abschluss der entsprechenden Vertragswerke und auch während der Laufzeit des qualifizierten

Nachrangdarlehensvertrages gegebenenfalls über die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Folgen einer qualifizierten Nachrangdarlehensgewährung gemäß den Regelungen des jeweiligen Nachrangdarlehensvertrages zu informieren.

Jede Gewährung eines qualifizierten Nachrangdarlehens kann einen Totalverlust des von dem Nutzer dem jeweiligen Unternehmen gewährten Darlehensbetrages zur Folge haben. Der Nutzer sollten daher nur Gelder investieren, deren eventuellen Verlust er sich auch leisten kann.

3.8. Jegliche Art von Kommentaren im Rahmen der Plattform bzw. der dazugehörigen Blogs etc., die gegen geltende Gesetze verstoßen oder anderweitig unangemessen sind, insbesondere rassistischen, pornographischen, beleidigenden oder gegen die guten Sitten verstoßenden Inhalts, sind nicht gestattet. Verstöße gegen diese Vorschrift können zu einer Schadensersatzverpflichtung des Nutzers und/oder zum sofortigen Ausschluss des Nutzers von der weiteren Nutzung der Plattform führen.

3.9. Vom Nutzer bereitgestellte Informationen und Daten werden weiteren Nutzern nur zur Verfügung gestellt, soweit eine ausdrückliche Zustimmung seitens des Nutzers vorliegt und die entsprechenden Daten nicht gegen gesetzliche Vorschriften und die zugrunde liegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen verstoßen. Der Betreiber behält sich das Recht vor die bekanntgegebenen Daten stichprobenartig zu überprüfen.

3.10. Sofern der Betreiber auf der Plattform Links zu Webseiten Dritter veröffentlicht, wird für deren Inhalt keinerlei Haftung übernommen. Die Inhalte dieser Seiten liegen nicht im Einfluss des Betreibers.

3.11.Bei Anzeichen einer missbräuchlichen Verwendung der Plattform, insbesondere bei über die Plattform erfolgten Vertragsabschlüssen ohne Zahlung der nach dem jeweiligen Beteiligungsvertrag zu leistenden Investments, behält sich der Betreiber das Recht vor, den Nutzer mit sofortiger Wirkung von der Nutzung der Plattform auszuschließen.

4. Geheimhaltung

Der Nutzer ist verpflichtet, sämtliche über die Plattform einsehbaren Informationen über die Unternehmen, sowie den zur Verfügung gestellten qualifizierten Nachrangdarlehensvertrag einschließlich der hierin enthaltenen Treuhandvereinbarungen beziehungsweise alle weiteren Dokumente geheim zu halten und Dritten nicht zugänglich zu machen. Diese Informationen dürfen nur für die mit der Plattform verfolgten und in diesen AGB genannten Ziele von den Unternehmen genutzt werden. Das betrifft insbesondere die in den Businessplänen und Unternehmensberichten bereitgestellten Informationen. Ausgenommen von dieser Vertraulichkeitsverpflichtung sind Informationen, die zum Zeitpunkt der Registrierung dem Nutzer und/oder allgemein bekannt sind und/oder durch eine „Social-Sharing-Funktion" auf der Plattform des Betreibers gekennzeichnet sind und/oder dem Nutzer später ohne Verletzung der angeführten Geheimhaltungspflicht bekannt werden. Eine allfällige Beweislast für das Vorliegen eines vorgenannten Ausnahmefalls liegt beim Nutzer. Verstöße gegen diese Vorschrift können zu einer Schadensersatzverpflichtung des Nutzers und/oder zum sofortigen Ausschluss des Nutzers von der weiteren Nutzung der Plattform führen.

5. Verfügbarkeit der Plattform

Ziel des Betreibers ist es, eine umfassende Verfügbarkeit der Plattform für den Nutzer zu ermöglichen. Es besteht jedoch kein Anspruch des Nutzers auf eine solche Verfügbarkeit. Dieser Anspruch kann aus technischen Gründen nicht gewährt werden. Der Betreiber ist bestrebt durch Erweiterungen oder Verbesserungen, die Plattform an sich aber auch die Sicherheit der Plattform ständig weiterzuentwickeln, was zu einer vorübergehenden Aussetzung der Leistungen des Betreibers und einer eingeschränkten Verfügbarkeit der Plattform führen kann. Auch Ereignisse außerhalb des Einflussbereichs des Betreibers können zu einer solchen Maßnahme führen. Sofern Wartungsarbeiten vorgenommen werden, die zu einer Einschränkung der Verfügbarkeit der Plattform und der damit verbundener Leistungen führen, werden diese den Nutzern angezeigt. Seitens des Nutzers kann es auch durch mangelnde technische Ausstattung und/oder mangelnder Datenqualität über das Internet zu entsprechenden Einschränkungen kommen. Der Betreiber ist jederzeit berechtigt, die Plattform und deren Leistungen vorübergehend einzuschränken, wenn dies aus Kapazitätsgründen, aus Gründen der Sicherheit oder zur Durchführung sonstiger technischer Maßnahmen von Nöten ist oder dem Betreiber aus anderen Gründen geboten erscheint.

6. Kündigung

Der für die Nutzung der Plattform eingegangen Nutzungsvertrag wird auf unbegrenzte Zeit abgeschlossen und kann jeweils zum Monatsende beendet werden. Die zu berücksichtigende Kündigungsfrist liegt bei 10 Werktagen. Die Kündigung hat der Nutzer per Post oder per Mail an die auf der Plattform bekanntgegebene Postanschrift bzw. Email-Adresse zu übersenden. Auf der Plattform abgeschlossene Verträge bleiben von dieser Kündigung unberührt.

7. Haftung

7.1 Der Betreiber haftet für Personenschäden unabhängig vom Grad der zur Last gelegten Sorgfaltswidrigkeit.

7.2. Ansonsten haftet der Betreiber nur für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet wurden. Ausgeschlossen ist im Übrigen jedenfalls eine Haftung für entgangenen Gewinn und erwartete, aber nicht eingetretene Ersparnisse des Nutzers.

8. Schad- und Klagloshaltung

Die Nutzer halten den Betreiber für sämtliche Ansprüche schad- und klaglos, die Dritte gegenüber den Betreiber gelten machen, aufgrund einer Verletzung von Rechten durch den Nutzer auf der Plattform veröffentlichte Inhalte und/oder durch dessen Nutzung der über die Plattform zur Verfügung stehenden Leistungen und Services. Der Nutzer übernimmt in diesem Zusammenhang auch die Kosten einer notwendigen Rechtsverteidigung vom Betreiber einschließlich sämtlicher Gerichts- und Anwaltskosten in gesetzlicher Höhe. Dies gilt dann nicht, wenn die Rechtsverletzung auf kein schuldhaftes Verhalten des Nutzers zurückzuführen ist. Der Nutzer ist verpflichtet, den Betreiber für den Fall einer Inanspruchnahme durch Dritte unverzüglich, wahrheitsgemäß und vollständig sämtliche ihm zur Verfügung stehenden Informationen mitzuteilen, die für eine Prüfung der Ansprüche und eine Verteidigung erforderlich sind. Darüber hinausgehende Schadensersatzansprüche vom Betreiber gegenüber dem Nutzer bleiben unberührt.

9. Datenschutz

Die Verarbeitung der persönlichen Daten des Nutzers erfolgt unter strikter Wahrung der datenschutzrechtlichen Vorschriften. Nähere Informationen hierzu kann der Datenschutzerklärung auf der Plattform entnommen werden.
Der Nutzer stimmt zu, dass einige personenbezogene Daten des Nutzers an eigene Konzernunternehmen übermittelt werden. Dies betrifft ausschließlich folgende Daten von Nutzern: Profildaten (diese sind: Name, Titel, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Wohnadresse, Telefonnummer, Lichtbildausweis, Kontodaten, Angaben zu Erfahrungen und Kenntnissen), Investitionsdaten, ROCKETS Konto, Bonus-Konto, die an HOME ROCKET, LION ROCKET und an die ROCKETS Holding GmbH übermittelt werden. Diese Zustimmung kann der Nutzer jederzeit per E-Mail an office@greenrocket.com widerrufen.

10. Schlussbestimmungen

10.1. Der Betreiber behält sich das Recht vor, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit und ohne Angabe von Gründen mit zukünftiger Wirkung zu ändern. Die geänderten Bedingungen werden dem Nutzer per Email spätestens vier Wochen vor Inkrafttreten übermittelt. Widerspricht der Nutzer der Geltung der geänderten Nutzungsbedingungen nicht innerhalb vom genannten Zeitraum nach Zugang der Benachrichtigung über die Änderung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, so gelten die geänderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen als vom Nutzer akzeptiert.

10.2. Diese AGB und das Rechtsverhältnis zwischen dem Betreiber und dem Nutzer unterliegen dem Recht der Republik Österreich. Es gilt der Gerichtsstand des Betreibers.
Hat der Nutzer im Inland (Österreich) seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder ist er im Inland beschäftigt, so kann für eine Klage gegen einen Vertragspartner nach den §§ 88, 89, 93 Abs. 2 und 104 Abs. 1 JN nur die Zuständigkeit des Gerichtes begründet werden, in dessen Sprengel der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthalt oder der Ort der Beschäftigung liegt.

10.3. Sollten eine oder mehrere Regelungen dieser AGB unwirksam sein, so zieht dies nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages nach sich. Die unwirksame Regelung wird durch einschlägige gesetzliche Regelungen ersetzt.

10.4. Der Betreiber erkennt den Internet Ombudsmann (Margaretenstr. 70/2/10, 1050 Wien, www.ombudsmann.at) als außergerichtliche Streitschlichtungsstelle an.

10.5. Zahlungen werden über den Zahlungsdienstleisters Lemon Way, 14 rue de la Beaune – 93100 Montreuil-sous-Bois abgewickelt, der dabei seine Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu Grunde legt. Diese sind unter https://www.lemonway.com/de/agb/ abrufbar und können von Ihnen dort akzeptiert werden. Lemon Way steht in keiner gesellschaftsrechtlichen Verbindung mit der GREEN ROCKET GmbH.

Fassung vom 21.09.2016